

Springers Kurzlehrbücher der Rechtswissenschaft

Franz Gschnitzer

---

Österreichisches  
Schuldrecht  
Allgemeiner Teil

---

Zweite, neubearbeitete Auflage  
von Christoph Faistenberger,  
Heinz Barta  
und Bernhard Eccher

*Korrigierter Nachdruck 1991*

Springer-Verlag  
Wien New York



Banta  
31/1/91



Springers Kurzlehrbücher der Rechtswissenschaft

Franz Gschnitzer

---

Österreichisches  
Schuldrecht  
Allgemeiner Teil

---

Zweite, neubearbeitete Auflage  
von Christoph Faistenberger,  
Heinz Barta  
und Bernhard Eccher

*Korrigierter Nachdruck 1991*

Springer-Verlag  
Wien New York



Univ.-Prof. Dr. CHRISTOPH FAISTENBERGER

Univ.-Prof. Dr. HEINZ BARTA

Univ.-Prof. Dr. BERNHARD ECCHER

Institut für Zivilrecht an der Universität Innsbruck

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 1965, 1986, and 1991 by Springer-Verlag/Wien

Printed in Austria by Druckerei E. Becvar, A-1150 Wien

Gedruckt auf säurefreiem Papier

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Gschnitzer, Franz:**

Österreichisches Schuldrecht / Franz Gschnitzer. –  
Wien ; New York : Springer

(Springers Kurzlehrbücher der Rechtswissenschaft)

Allgemeiner Teil. – 2., neubearb. Aufl., korr. Nachdr. /  
von Christoph Faistenberger... – 1991.

ISBN 3-211-81895-2 (Wien)

ISBN 0-387-81895-2 (New York)

NE: Faistenberger, Christoph [Bearb.]

ISSN 0723-5097

ISBN 3-211-81895-2 Springer-Verlag Wien · New York

ISBN 0-387-81895-2 Springer-Verlag New York · Wien

ISBN 3-211-80718-7 1. Aufl. Springer-Verlag Wien · New York

ISBN 0-387-80718-7 1st ed. Springer-Verlag New York · Wien

## Vorwort zur zweiten Auflage

Sämtliche Teile dieser zweiten Auflage von Gschnitzers Allgemeinem Teil des Schuldrechts haben wir gemeinsam neu erarbeitet. Selbstverständlich haben wir alles, was uns an Gschnitzers Werk noch vertretbar erschien, unverändert gelassen. Auch mit der vorgegebenen Gliederung sind wir behutsam umgegangen, schon der Verweisungen wegen, wenn sich dabei auch manche Schwierigkeit ergab.

Besonders wichtig schien uns die Judikatur. Ungefähr 1600 Entscheidungen haben wir eingearbeitet. Dabei sollten auch größere Entwicklungslinien in der Judikatur dargestellt werden, insbesondere bei der Gewährleistung. Zusätzlich zeigte sich dabei, daß Gschnitzers Werk immer noch in der Judikatur lebt.

Das Werk hat als „Kurzlehrbuch“ gegenüber dem Lehrbuch an Umfang zugenommen, hoffentlich auch an Gehalt. Es sollte die systematische Mitte in der Darstellung zwischen Grundriß (Koziol/Welser) und großem System (zB Ehrenzweig/Mayrhofer) halten. Breiter – und mit manchmal anderem Ergebnis – dargestellt wurden vor allem die culpa in contrahendo, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Mischverträge, Zug um Zug-Prinzip, Gewährleistung samt Mangelfolgeschäden, Zession, Kompensation, Gerichtserlag und Akkreditiv. Den Fremdkörper des KSchG haben wir in KSchG-Kästen weitgehend systematisch eingearbeitet, dazu noch ein dreißigstes Kapitel für allgemeine Bemerkungen, Ergänzungen und Verweisungen angefügt.

Auf Literatur gehen wir nur sparsam ein. Die Manz'sche Große ABGB-Ausgabe führt jedermann sofort zur nötigen Literatur. Auf Fußnoten haben wir verzichtet, wenn sie auch den Text entlastet hätten.

Zahlreiche Verweisungen innerhalb des Lehrbuchs sollen die Brauchbarkeit erhöhen. Als Orientierungshilfe haben wir, ähnlich wie das alte Hauptbuch des Grundbuchs die Einlagezahl unten anführt, außen unter dem Satzspiegel die Kapitelzahl samt Untergliederung angebracht. Die Kolumnentitel sind weniger schematisch als informativ gestaltet.

Die Kapitel des Schuldrechts werden durchnummeriert: Allgemeiner Teil 1–30, Besonderer Teil und Schadenersatz 31 ff (= alte Zahl + 30). Verweisungen beziehen sich auf die vorliegende zweite Auflage.

Für die Schreibebeiten danken wir herzlich Frau Stephanie Löffler, Frau Carla Erger und Frau Lisa Langenäcker, für die Unterstützung im Aufsuchen und Auswerten der Entscheidungen Dr. Christiane Schrammel, Dr. Elisabeth Villotti, Dr. Johanna Schopper, Dr. Thomas Zottl, für die Register, das

Sachverzeichnis und sonstige technische Arbeiten Mag. Peter Kaser und Dr. Reinhold Oberhofer. Dabei danken wir dem Arbeitsamt Innsbruck für das Entgegenkommen bei der Zuteilung von Mitarbeitern im Rahmen des Akademikertrainings.

Nicht vergessen wollen wir, daß unser gutes altes ABGB, wenn auch nicht in voller Rüstigkeit, heuer 175 Jahre alt wird. Wir wünschen ihm noch recht viel Kraft. Ein Trost möge ihm sein, daß manche Krankheit dem Alter weniger schadet als der Jugend.

Innsbruck, im Februar 1986

**Christoph Faistenberger**  
**Heinz Barta**  
**Bernhard Eccher**

## Vorwort zur ersten Auflage

Immer wieder wird geklagt, daß ein Lehrbuch des österreichischen bürgerlichen Rechts fehle – der Grundriß von KARL WOLFF ist seit 1948 nicht mehr neu aufgelegt worden. Diesem Mangel will das hiemit in Angriff genommene Werk abhelfen. Es verfolgt also vorwiegend ein pädagogisches Ziel: den Stoff möglichst anschaulich und faßlich zu vermitteln. Es will nicht nur ein Gerippe bieten, das die Gefahr mechanischen Lernens bringt. Die Darstellung wird dadurch breiter, aber zugleich flüssiger und interessanter, kann auf die historischen Grundlagen eingehen und in die Probleme einführen. Die Verwendung von Kleindruck dient dazu, den Studenten bei der Wiederholung das Wesentliche vom weniger Wesentlichen unterscheiden zu lassen. Aus demselben Grund ist auch auf klare Einteilung Gewicht gelegt. Ein ausführliches Sach- und Quellenregister ermöglichen die rasche Auffindung einzelner Fragen. Auf wissenschaftlichen Apparat wird zunächst verzichtet, doch werden Streitfragen nicht übergangen und die vorgebrachten Argumente gegeneinander abgewogen.

Anregungen für Änderungen oder Ergänzungen, wie sie sich aus der praktischen Benützung des Werkes ergeben mögen, wird der Verfasser gerne entgegennehmen.

Was den hiemit vorgelegten Band „Schuldrecht, Allgemeiner Teil“ betrifft, so stellt er die Grundlagen und Grundbegriffe des Schuldrechtes dar, faßt also zusammen, was den einzelnen, recht verschiedenartigen Schuldverhältnissen – allen oder Gruppen von ihnen – gemeinsam ist. Auf den Allgemeinen Teil des Schuldrechtes und des bürgerlichen Rechtes überhaupt konzentrierte sich die Dogmatik des gemeinen Rechtes. Sie bildete die Grundlage für das BGB, das diese beiden Teile besonders herausarbeitete. Auch die Lehre zum BGB wendet ihnen größtes Augenmerk zu. Wir haben es mit einer international anerkannten Leistung deutscher Wissenschaft zu tun, an der österreichische Gelehrte maßgebenden Anteil haben. – Der Allgemeine Teil des Schuldrechtes ist aber nicht nur von hoher theoretischer, sondern auch von großer praktischer Bedeutung. Die Beherrschung des Zusammenspiels der Regeln für einzelne Schuldverträge mit jenen für Gruppen von Schuldverhältnissen wie die entgeltlichen, mit jenen für alle Schuldverhältnisse und schließlich mit jenen für Verträge und Rechtsgeschäfte überhaupt ist schwierig. Es galt, das dem Studenten zu vermitteln, und ihn auch mit neuen Entwicklungstendenzen und Lehrmeinungen vertraut zu machen. So gebot sich hier eine eingehendere Darstellung.

Der Band gliedert sich in sechs Abschnitte. – Der 1. Abschnitt entwickelt die traditionelle Lehre von der Schuld und die erst in jüngerer Zeit, zuerst bei den Dauerschuldverhältnissen, begründete Lehre vom Schuldverhältnis. Er bemüht sich, zwischen Einzelschuld und Schuldverhältnis, Schuldvertrag und Schuldverhältnis zu unterscheiden, zeigt die Funktion der das Schuldrecht beherrschenden Vertragsfreiheit und die Grenzen auf, die ihr durch Gesetz, aber auch durch die allgemeinen Geschäftsbedingungen gezogen werden.

Der 2. Abschnitt handelt vom Schuldinhalt; unter anderem von der Erfüllung nach Treu und Glauben, vom Geld als Schuldinhalt und der Geldentwertung, von Leistungszeit und Leistungsort.

Der 3. und stärkste Abschnitt ist der Leistungsstörung in allen ihren Arten gewidmet. Hier war es zum Verständnis unerlässlich, die geschichtliche Entwicklung der Verknüpfung von Leistung und Gegenleistung und damit die Ausbildung der Regeln für entgeltliche Geschäfte darzustellen.

Der 4. Abschnitt heißt, dem ABGB folgend, „Umänderung der Rechte und Verbindlichkeiten“. Er bringt den Gläubiger- und Schuldnerwechsel und den Wechsel der Partei im Schuldverhältnis (die sogenannte Vertragsübernahme); auch die Anweisung bürgerlichen Rechtes als Prototyp der kaufmännischen Anweisung, der Tratte und des Schecks.

Der 5. Abschnitt stellt das Erlöschen der Schuld und der Schuldverhältnisse dar.

Der 6. und letzte Abschnitt behandelt die Personenmehrheit, ob sie nun als Gläubiger- und Schuldnermehrheit und als Mehrgliedrigkeit der Parteien im Schuldverhältnis auftritt oder bei den Verträgen zu Gunsten Dritter oder in Abhängigkeit von der Hauptschuld bei der Bürgschaft.

Schließlich sei darauf verwiesen, daß die Lehre vom Schadenersatz, die selbst aus einem allgemeinen und besonderen Teil besteht, des Zusammenhanges halber geschlossen dargestellt und dem Bande „Schuldrecht, Besonderer Teil“ angegliedert wurde.

Innsbruck, September 1965

F. Gschnitzer

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis . . . . .	Seite XVII
---------------------------------	---------------

## Schuld und Schuldverhältnis

1. Schuld und Schuldrecht. . . . .	1
A. Die Schuld . . . . .	1
B. Stellung des Schuldrechtes im Privatrecht . . . . .	2
I. Gliederung des Privatrechtes . . . . .	2
II. Abgrenzung des Schuldrechtes . . . . .	2
III. Insbesondere: Schuldrecht – Sachenrecht . . . . .	3
2. Entstehungsgründe der Schuldverhältnisse . . . . .	4
A. Schuldverhältnisse aus Vertrag und aus Gesetz § 859 . . . . .	4
B. Faktische Vertragsverhältnisse . . . . .	5
C. Culpa in contrahendo ( <u>cic</u> ) . . . . .	6
3. Vertragsfreiheit. <u>Allgemeine</u> Geschäftsbedingungen. Gemischte Verträge. Vorvertrag . . . . .	10
A. Vertragsfreiheit . . . . .	10
I. Begriff . . . . .	10
II. Warum herrscht im Schuldrecht Vertragsfreiheit? . . . . .	11
B. Allgemeine Geschäftsbedingungen ( <u>AGB</u> ) . . . . .	12
C. Atypische und mehrtypische/gemischte Verträge – Vertragsverbindungen. . . . .	15
I. Atypische Verträge . . . . .	17
II. Gemischte Verträge . . . . .	17
<u>D.</u> Vorvertrag. § 936 . . . . .	19
I. Begriff und Abgrenzung . . . . .	19
II. Voraussetzungen . . . . .	22
III. Wirkung . . . . .	22
4. Schuldvertrag und Schuldverhältnis. Schuldverhältnis und Schuld. Dauerschuldverhältnisse . . . . .	23

A. Schuldvertrag und Schuldverhältnis . . . . .	23
B. Schuldverhältnis und Schuld . . . . .	24
C. Ziel- und Dauerschuldverhältnisse . . . . .	25
5. Auslobung, Verbriefte Forderungen. . . . .	27
A. Auslobung . . . . .	27
I. Die schlichte Auslobung. §§ 860 Satz 1, 860a, 860b . . . . .	27
II. Preisausschreiben. § 860 Satz 2 . . . . .	29
III. Entwicklung – Problematik . . . . .	30
B. Verbriefte Forderungen . . . . .	31
6. Haftung . . . . .	32
A. Schuld und Haftung . . . . .	33
I. Wer schuldet, haftet auch . . . . .	33
II. Unvollkommene Verbindlichkeiten . . . . .	33
B. Haftung = Verantwortlichkeit . . . . .	34
I. Schuldnerverantwortung. . . . .	34
II. Gläubigerverantwortung. . . . .	37
C. Angeld. Reugeld. Konventionalstrafe . . . . .	37
I. Angeld. § 908 . . . . .	37
II. Reugeld. §§ 909–911 . . . . .	39
III. Konventional(Vertrags)strafe. § 1336 . . . . .	40
IV. Verwirkungsklausel, Terminsverlust . . . . .	44

### Schuldinhalt

7. Die Leistung . . . . .	45
I. Allgemeines. . . . .	45
II. Unterlassen . . . . .	45
III. Bestimmtheit der Leistung . . . . .	48
IV. Teilbare und unteilbare Leistung. . . . .	48
V. Unmögliche und unerlaubte Leistung. . . . .	50
VI. Erfüllung nach Treu und Glauben . . . . .	50
8. Stück- und Gattungsschuld. Wahlschuld. . . . .	52
A. Stück- und Gattungsschuld . . . . .	52
I. Begriff . . . . .	52
II. Erfüllung, Leistungsgefahr, Konzentration . . . . .	53
B. Wahlschuld. §§ 906, 907. . . . .	55
I. Begriff . . . . .	55
II. Facultas alternativa . . . . .	55
III. Regelung . . . . .	56

9. Geldschuld. Zinsen . . . . .	57
A. Begriff des Geldes und der Geldschuld . . . . .	57
I. Begriff des Geldes . . . . .	57
II. Abgrenzung der Geldschuld . . . . .	58
B. Österreichische Währung . . . . .	58
C. Geldentwertung . . . . .	59
I. Inflation nach dem ersten Weltkrieg . . . . .	59
II. Gegenwärtige Rechtslage . . . . .	60
D. Wertsicherung . . . . .	61
I. Wertsicherungsklauseln . . . . .	61
II. Rechtliche Behandlung . . . . .	61
E. Zinsen . . . . .	64
I. Begriff und Abgrenzung . . . . .	64
II. Akzessorietät . . . . .	65
III. Gesetzliche Zinsen . . . . .	65
IV. Vertragszinsen . . . . .	67
10. Leistungszeit und Leistungsort . . . . .	67
A. Leistungszeit, Fälligkeit. §§ 1417, 1418, 904, 1334 . . . . .	67
I. Bedeutung von Leistungszeit und Fälligkeit . . . . .	68
II. Bestimmung der Leistungszeit . . . . .	70
III. Stundung . . . . .	73
B. Erfüllungsort. §§ 905, 1420 . . . . .	74

**Leistungsstörung**

11. Allgemeines. Entwicklung. . . . .	79
A. Allgemeines . . . . .	79
I. Begriff . . . . .	79
II. Einteilung . . . . .	79
III. Beispiele . . . . .	80
B. Geschichtliche Entwicklung. . . . .	80
I. Römisches Recht . . . . .	80
II. ABGB in der Gestalt von 1812 . . . . .	81
III. Allgemeines Handelsgesetzbuch von 1862 . . . . .	81
IV. BGB und HGB (1900) . . . . .	82
V. III. TN (1916) und weitere Rechtsentwicklung . . . . .	82
VI. Ergebnis . . . . .	82
12. Entgeltliche Geschäfte (Übersicht). Zug um Zug-Prinzip . . . . .	83
A. Entgeltliche Verträge und Geschäfte . . . . .	83
I. Begriff . . . . .	83
II. Regeln für entgeltliche Geschäfte . . . . .	85

B. Leistung und Gegenleistung Zug um Zug: Anspruchsvoraussetzung oder bloße Einrede des nicht erfüllten Vertrages? . . . . .	87
I. Leistung Zug um Zug. § 1052 Satz 1 (§ 1062) . . . . .	87
II. Unsicherheitseinrede bei Vorleistungspflicht. § 1052 Satz 2 . . . . .	93
III. Zurückbehaltung im weiteren und im engeren Sinn und Kompensation . . . . .	95
13. Gläubiger(Annahme)verzug . . . . .	95
A. Allgemeines . . . . .	95
B. Voraussetzungen . . . . .	96
I. Die geschuldete Leistung. . . . .	96
II. Das Angebot [vgl. §§ 294ff BGB]. . . . .	96
III. Nichtannahme. . . . .	97
C. Wirkungen . . . . .	97
I. Obligationsmilderung . . . . .	97
II. Befreiungshandlungen. . . . .	98
III. Gläubigerverzug bei entgeltlichen Geschäften. . . . .	98
D. Endigung. . . . .	100
14. Leistungsverweigerung . . . . .	100
I. Unmöglichkeit . . . . .	100
II. Unzumutbarkeit und Unerschwinglichkeit. . . . .	103
III. Unerlaubtheit . . . . .	104
IV. Zufällige Verweigerung. § 1447 . . . . .	104
V. Vom Schuldner zu vertretende Verweigerung. § 920. . . . .	106
VI. Vom Gläubiger zu vertretende Verweigerung . . . . .	107
VII. Stellvertretendes Kommodum. . . . .	108
15. Schuldnerverzug. Fixgeschäft . . . . .	108
A. Allgemeine Verzugsregeln. §§ 1333ff. . . . .	108
I. Tatbestand . . . . .	108
II. Rechtsfolgen. . . . .	111
III. Endigung. . . . .	112
B. Schuldnerverzug bei entgeltlichen Rechtsgeschäften. § 918 . . . . .	112
I. Geltungsbereich des § 918 . . . . .	113
II. Abgrenzung von Gläubiger- und Schuldnerverzug bei entgeltlichen Geschäften . . . . .	114
III. Totalverzug. § 918 I . . . . .	115
IV. Teilverzug. § 918 II. . . . .	116
V. § 21 KO und §§ 20a u. 20b AO . . . . .	118
VI. Verletzung von Nebenpflichten – positive Vertragsverletzung . . . . .	119
C. Fixgeschäft. § 919 ABGB, § 376 HGB, § 22 KO . . . . .	120
I. Voraussetzungen . . . . .	120
II. Rechtsfolgen. . . . .	121
III. Fixgeschäft im Konkurs . . . . .	122

16. Rücktritt . . . . .	123
A. Rücktrittserklärung . . . . .	123
B. Rücktrittsfolgen . . . . .	125
I. Rückstellung des empfangenen Entgeltes. § 921 Satz 2 . . . . .	125
II. Schadenersatz wegen Nichterfüllung . . . . .	126
17. Gewährleistung . . . . .	129
A. Anwendungsgebiet . . . . .	129
B. Wofür wird Gewähr geleistet? §§ 922, 923. . . . .	130
I. Sachmängel . . . . .	130
II. Rechtsmängel. § 923 . . . . .	131
III. Weitere Voraussetzungen . . . . .	132
IV. Beweislast . . . . .	133
C. Ausschluß der Gewährleistung . . . . .	134
I. § 928: Offenkundige Mängel . . . . .	134
II. § 929: Verzicht auf Gewähr . . . . .	135
III. § 930: Kauf in Pausch und Bogen . . . . .	137
IV. Zwangsversteigerung . . . . .	137
V. Enteignung . . . . .	137
D. Mängelrüge . . . . .	137
I. Allgemeines . . . . .	137
II. Handelsrechtliche Rügepflicht . . . . .	138
E. § 932 . . . . .	141
I. Tabellarische Übersicht . . . . .	141
II. Unbehebbarer und behebbarer, Haupt- und Nebenmängel – Ausübung der Gewährleistung . . . . .	142
III. Wandlung . . . . .	143
IV. Minderung . . . . .	146
V. Verbesserung oder Nachtrag des Fehlenden . . . . .	147
VI. Schadenersatz . . . . .	151
18. Gewährleistung. Fortsetzung. . . . .	154
A. Gewährleistungsfristen. § 933 . . . . .	154
B. Sondervorschriften für Viehmängel. . . . .	158
C. Sondervorschriften für Rechtsmängel . . . . .	159
D. Konkurrenz der Gewährleistungsansprüche mit andern Ansprüchen . . . . .	160
19. Verkürzung über die Hälfte (laesio enormis) . . . . .	163
I. Entwicklung . . . . .	163
II. Verkürzung über die Hälfte . . . . .	164
III. Ausschluß des Rechtsmittels. . . . .	164
IV. Rechtsfolgen. . . . .	165
V. Verhältnis zu andern Rechtsmitteln. . . . .	166

## Umänderung der Rechte und Verbindlichkeiten

(ABGB, III. Teil, 2. Hauptstück §§ 1375–1410)

20	Übersicht. Novation, Vergleich, Anerkenntnis . . . . .	167
A.	Grundgedanken und Übersicht . . . . .	167
B.	Novation (Neuerungsvertrag). §§ 1376–1390 . . . . .	169
I.	Abgrenzung . . . . .	169
II.	Wirkung . . . . .	170
III.	Vergleich. §§ 1380–1390 . . . . .	171
IV.	Anerkenntnis . . . . .	174
V.	Schiedsvertrag . . . . .	175
✓ 21.	Gläubigerwechsel (Zession). §§ 1392–1399 . . . . .	175
I.	Voraussetzungen . . . . .	176
II.	Wirkungen . . . . .	184
III.	Notwendige Abtretung iwS . . . . .	188
✓ 22.	Schuldnerwechsel. Vertragsübernahme . . . . .	190
A.	Schuldnerwechsel. §§ 1404–1409 . . . . .	190
I.	Arten . . . . .	190
II.	Wirkungen . . . . .	192
III.	Hypothekenübernahme. § 1408 . . . . .	192
IV.	Vermögens- oder Unternehmensübernahme. § 1409; HGB §§ 25 ff. . . . .	194
B.	Vertragsübernahme . . . . .	198
✓ 23.	Anweisung. §§ 1400 ff, HGB § 363 . . . . .	200
A.	Allgemeines . . . . .	200
B.	Die drei Verhältnisse . . . . .	202
I.	Deckungsverhältnis . . . . .	202
II.	Valutaverhältnis . . . . .	203
III.	Abwicklungs(Honorierungs)verhältnis . . . . .	204
C.	Anweisung und Gläubiger- und Schuldnerwechsel . . . . .	206
I.	Ähnlichkeit . . . . .	206
II.	Verschiedenheit . . . . .	207
D.	Weiterbegebung der Anweisung und Unteranweisung . . . . .	210
I.	Weiterbegebung der Anweisung . . . . .	210
II.	Unteranweisung . . . . .	210
E.	Erlöschen der Anweisung . . . . .	211
F.	Sonderfälle der Anweisung . . . . .	211
G.	Dokumentenakkreditiv . . . . .	213

✓ Folie

**Erlöschen von Schuld und Schuldverhältnis**

ABGB, III. Teil, 3. Hauptstück:  
 Von Aufhebung der Rechte und Verbindlichkeiten  
 §§ 1411–1450

24. Erfüllung, Hinterlegung, Hingabe an Erfüllungs Statt . . . . .	215
I. Erfüllung. §§ 1412ff . . . . .	215
II. Gerichtliche Hinterlegung. § 1425 . . . . .	221
III. Hingabe an Zahlungs Statt (HZSt.) und Hingabe zahlungshalber (Hzh.). §§ 1413, 1414 . . . . .	225
25. Aufrechnung (Kompensation). §§ 1438ff. . . . .	228
A. Begriff und Zweck . . . . .	228
B. Voraussetzungen . . . . .	229
I. Gegenseitigkeit . . . . .	229
II. Gleichartigkeit . . . . .	231
III. Gültigkeit. . . . .	232
IV. Klagbarkeit . . . . .	232
V. Fälligkeit . . . . .	233
VI. Liquidität. . . . .	233
VII. Aufrechnungsverbote – Hindernisse . . . . .	233
C. Vorgang und Wirkung der Aufrechnung: Selbsttätige Aufrechnung oder Aufrechnungserklärung? . . . . .	235
26. Vereinigung und andere Erlöschungsgründe. Endigung der Schuldverhält- nisse . . . . .	237
A. Vereinigung (Konfusion). §§ 1445, 1446. . . . .	237
I. Begriff . . . . .	237
II. Ausnahmen . . . . .	238
B. Andere Erlöschungsgründe . . . . .	239
C. Erlöschen der Schuldverhältnisse. . . . .	241
I. Überblick. . . . .	241
II. Der Aufhebungsvertrag . . . . .	242
III. Einseitige Aufhebungserklärungen . . . . .	242
D. Konkurs . . . . .	245

**Mehrheit von Berechtigten und Verpflichteten**

27. Schuldner- und Gläubigermehrheit. §§ 888–896. . . . .	247
A. Allgemeines. Überblick . . . . .	247
I. Begriff . . . . .	247
II. Abgrenzung. . . . .	247

III. Möglichkeiten der Gestaltung . . . . .	248
IV. Innen- und Außenverhältnis . . . . .	249
B. §§ 889, 890: Teilbare und unteilbare Leistung . . . . .	249
C. Korrealität. §§ 891–896 . . . . .	251
I. Gesamtschuld . . . . .	251
II. Gesamtforderung . . . . .	252
III. Wirkung der Gesamtschuld und -forderung . . . . .	253
IV. Rückgriff . . . . .	255
D. Mehrgliedrigkeit der Parteien im Schuldverhältnis. . . . .	256
28. Verträge zu Lasten und zu Gunsten Dritter. . . . .	258
A. Entwicklung . . . . .	258
B. Verträge zu Lasten Dritter. § 880a . . . . .	258
C. Verträge zu Gunsten Dritter . . . . .	260
D. Verträge mit Schutzwirkung für Dritte . . . . .	262
29. Bürgschaft. §§ 1346–1367 . . . . .	264
I. Entwicklung . . . . .	264
II. Begriff . . . . .	265
III. Arten . . . . .	265
IV. Form. § 1346 II (III. TN) . . . . .	269
V. Akzessorietät . . . . .	270
VI. Rückgriff und Legalzession. §§ 1358, 1361 . . . . .	273
VII. Endigung der Bürgschaft. §§ 1363–1367. . . . .	274
Anhang:	
30. Konsumentenschutz . . . . .	275
Quellenverzeichnis . . . . .	281
Sachverzeichnis . . . . .	292